

Beitagsordnung des TSV Warthausen 1925 e.V.

1. Der Einzug des Beitrags erfolgt im 1. Quartal für das laufende Jahr grundsätzlich durch Abbuchung gemäß Einzugsermächtigung.
2. Der jährliche Beitrag ist von der Hauptversammlung am 11.04.2025 festgelegt worden.
Dieser gilt ab 01. Januar 2026:

1 Erwachsener	75,00 €
2 Erwachsene	120,00 €
1 Kind/Jugendlicher (bis 17 Jahren)	40,00 €
1 Erwachsener + 1 Kind	90,00 €
1 Erwachsener + X Kinder	100,00 €
2 Erwachsene + 1 Kind	130,00 €
2 Erwachsene + X Kinder	140,00 €
Passive Mitglieder	30,00 €

3. Mitglieder, die 18 Jahre alt geworden sind, kommen automatisch zur Beitragsgruppe Erwachsene, auch wenn sie vorher zur Familienbeitragsgruppe gehörten. (Bitte ggf. neues Konto angeben!)
4. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Ausschuss auf schriftlichen Antrag den Beitrag erlassen oder ermäßigen.
5. Der Vereinsaustritt ist durch schriftliche Kündigung zum Jahresende möglich. Die Kündigungsfrist laut der aktuellen Satzung ist dabei zu beachten. Ansprechpartner hierfür ist der Zuständige der Mitgliederverwaltung (siehe unten).
- 6. Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen!**
(Die Banken belasten dem Verein bei Unstimmigkeiten und Rückbuchungen eine Gebühr.)

Beim TSV Warthausen wird in 6 Abteilungen Sport angeboten. Sie können mit einem Beitrag bei beliebig vielen Gruppen mitmachen! Eine Übersicht kann jederzeit bei der Vorstandschaft angefordert werden.

Zuständig für die Mitgliederverwaltung:

Adrian Kiesle, Postfach 11 07, 88445 Warthausen

kassierer@tsv-warthausen.de

Handynummer: 01701612235